





Verthes ober bis zu 5 Mk. das Hektoliter gestaffelt sein.

Der Zentralverein westpreussischer Landwirthe wird am Sonnabend, 30. März, in Danzig seine Frühjahrsgeneralversammlung abhalten, welcher am 29. März die Verwaltungsratswahl vorausgeht.

Stiftungsfest des Gewerbevereins. Im derzeitigen Vereinslokale, dem Gewerbehause, fand am Sonnabend das 67. Stiftungsfest des genannten Vereins statt. Die Veranstaltung war wiederum eine sehr rege, der große Saal war bis auf das letzte Plätzchen besetzt und die frohe Feststimmung stellte sich gleich zum Beginn ein.

Fraulein Selene Oberbeck, als vorzügliche Oratorin allgemein bekannt, hat sich auch hier gelegentlich der Aufführung der „Schöpfung“ und des „Eilas“ in vortrefflicher Weise betheiligen lassen.

Das Heimathaus für Dichter höherer Stände zu Berlin unter dem Patronat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich hat während seines 22jährigen Bestehens einen ausgedehnten Wirkungskreis auf dem Gebiete der Humanität und Nächstenliebe entfaltet und durch legensreiches Schaffen in weiten Kreisen Anerkennung gefunden.

Gewerbeverein. Heute Abend werden verschiedene Apparate und technische Hilfsmittel vorgeführt werden. Zahlreicher Besuch wird erbeten.

Der frisch gefallene Schnee hat auf den Eisenbahnverkehr wieder störend eingewirkt; so traf der um 7 Uhr 5 Min. von Berlin hier fällige Courierzug heute früh mit einer Verspätung von 15 Min. ein.

Auktion. Wegen Aufgabe der Wirthschaft fand beim Besitzer Herrn Roth in Eberwald Auktion statt. Ungewöhnlich hohe Preise wurden hier für gute schwere Milchkuhe erzielt, indem solche in Höhe von 300 bis 400 Mk. ausgedoten wurden.

Brand. Im Hause Altstädt, Grünstraße 16 waren gestern Vormittag um 11 Uhr in einer im Gedächtnis bleibenden Wohnstube, in welcher vorübergehend Tischlerarbeiten ausgeführt wurden, Hobelmaschine, einiges Werkzeug und eine Hobelbank in Brand gerathen.

Feuerwehr durch die Bewohner gelöst. Man nimmt an, daß das Feuer durch Unachtsamkeit im Umgang mit Streichhölzern entstanden ist.

Folge der Eisenbahn-Reorganisation wird auch vielfach eine Verschiebung in der Zugehörigkeit der Eisenbahnbeamten zu den einzelnen Direktionen eintreten. Die Gehaltsverhältnisse werden, so erzählt die Katow.-Ztg., hieron nicht berührt, wohl aber wird auf die Beförderungsaussichten der Stellen-Anwärter ein Einfluß ausgeübt.

Vacanzliste. Gemeinbediensteterstelle in Nordböhmen, Gehalt 3000—3600 Mk. — Rechnungsrathsstelle beim Magistrat in Spandau, Gehalt 2400—3600 Mk. — Gemeindepfängerstelle der Bürgermeisterei Schöffenaund, Gehalt 2600 Mk., Caution 11,000 Mk.

### Schwurgericht zu Elbing.

Nachmittags Sitzung vom 2. März. Auf Antrag des Herrn Staatsanwalts wird die Anklage gegen Janzin als Rädelsführer erweitert. Nach Brandigung der Beweisaufnahme werden die vom Gerichtshof und den Verteidigern gestellten Fragen verlesen.

### Telegramme

der „Altpreussischen Zeitung“.

Szegedin, 4. März. Wegen der heute stattfindenden Schlussverhandlung gegen 65 sozialistische Bauern werden Ruhestörungen befürchtet. Verschiedene Militärabtheilungen stehen bereit.

Rom, 4. März. In Porto Maurizio stürzte sich ein elegant gekleideter Fremder in einen Abgrund. Den Papieren nach ist derselbe ein russischer Graf, der wegen in Monte Carlo erlittener Spielverluste Selbstmord verübte.

Rom, 4. März. Der „Risforma“ zufolge werden die Unterhandlungen mit der französischen Regierung zur Gewinnung einer Basis für einen kommerziellen Vertrag demnächst beginnen.

Rom, 4. März. Der Unterrichtsminister hat unter gewissen Bedingungen die Wiedereröffnung der wegen Unruhen geschlossenen Universitäten in Rom, Neapel und Palermo gestattet.

Paris, 4. März. Bei dem gefrigen Bankett des Cercle philantropique universelle verlas der Vorsitzende ein Schreiben Casimir Periers, in welchem dieser sagt, daß er sich glücklich schätzen würde, heute an dem Bankett theilnehmen zu können.

Paris, 4. März. Man hat allgemein erwartet, daß das Comité des gefrigen Ministeraths über die Annahme oder Ablehnung der deutschen Einladung zur Theilnahme an der Eröffnung des Nordostkanals Mittheilungen machen werde, doch sind solche bis jetzt noch nicht erfolgt.

Paris, 4. März. Man hat allgemein erwartet, daß das Comité des gefrigen Ministeraths über die Annahme oder Ablehnung der deutschen Einladung zur Theilnahme an der Eröffnung des Nordostkanals Mittheilungen machen werde, doch sind solche bis jetzt noch nicht erfolgt.

auch einen Beamten getroffen; der Russler Gustav Budweg, der erzählt hat, mit einem Blasmondstück einen Beamten geschlagen zu haben; der Arbeiter Gustav Jodam, der ebenfalls unter der zusammengewortelten Menge gewesen ist, sich selbst für schuldig gehalten hat und später sagte, er wundere sich, daß er nicht schon verhaftet sei.

Sitzung vom 4. März.

Bei der heutigen Fortsetzung der Verhandlung gegen Magdanz und Genossen wegen Aufruhrs begannen die Plaidoyers der Verteidiger Herr Justizrath Horn, Verteidiger der Angeklagten Magdanz, Janzin, Kralik, König und Zaig, findet, daß die Beamten an jenem Tage zwar in rechtmäßiger Ausübung des Amtes sich befunden hätten, indem dieselben zur Feststellung des Namens des Magdanz zur Verhaftung des letzteren schreiten wollten.

### Börse und Handel.

#### Telegraphische Börsenberichte.

Table with 2 columns: Berlin, 4. März. 2 Uhr 50 Min. Nachm. and various market data including 3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe, 4 pCt. Ungarische Goldrente, etc.

#### Produkten-Börse.

Table with 2 columns: Courss vom 2.3. and 4.3. listing prices for Weizen Mai, Roggen Mai, etc.

#### Königsberg, 4. März — Uhr — Min. Mittags.

(Von Portatius und Grote, Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.) Spiritus pro 10,000 L % exel. Fab. loco contingentirt. 50,00 " Geld.

#### Butter-Bericht.

Table with 2 columns: Von Gust. Schulze & Sohn, Berlin, 2. März. Die matten Berichte von den Exportplätzen schwächen auch unsern Markt ab.

### Stadt-Theater

Montag, den 4. März 1895: Volks- und Schülervorstellung bei kleinen Preisen (halben Kassenpreisen). Minna v. Barnhelm.

Dienstag, den 5. März 1895: Novität! Zum dritten Male: Die stille Wache.

Schwank in 1 Act von Richard Stowromed. Zu Beginn: Die Schulreiterin.

Rustspiel in 1 Act von Emil Pohl. Hierauf: Des Löwen Erwachen.

Operette in 1 Act von Brendl. Mittwoch bleibt das Theater geschlossen.

jedoch mit Rücksicht auf die chaabimistischen Umtriebe der Sache jetzt keine Erwähnung thue.

Paris, 4. März. In allen Häfen wird eine scharfe Ueberwachung der einkommenden Schiffe geübt. Wie nämlich aus London gemeldet wurde, hat ein gefährlicher Anarchist sich nach Frankreich eingeschifft, der viele compromittirende Schriftstücke, aus denen die Verbindungen anderer Complicen ersichtlich, mit sich führt.

Venedig, 4. März. Die „Gazetta“ meldet, daß russische Mittelmeerescadren sei zur Verstärkung der Flottenabtheilung im äußersten Osten abberufen worden und werde nicht mehr nach dem Mittelmeer zurückkehren.

Sofia, 4. März. Wie verlautet, wird Ministerpräsident Stoiloff demnächst nach Wien reisen, um die Accisfrage zu ordnen.

Belgrad, 4. März. Am nächsten Mittwoch, dem Jahrestage der Erhebung Serbiens zum Königreich, wird ein großer Anmestiac erfolgen, welcher auch die in der Cebinac-Affaire Verurtheilten umfassen soll.

Petersburg, 4. März. Da die Studentunruhen fortdauern, dürfte in den nächsten Tagen die zeitweilige Schließung der Universität erfolgen.

Brüssel, 4. März. Die Nachricht, daß die Regierung die Vorlage über die Congo-Eisenbahn zurückziehen werde, ist falsch; dieselbe ist sogar entschlossen, wenn nöthig bei der Berathung die Cabinetsfrage zu stellen.

Konstantinopel, 4. März. Die im Auslande verbreiteten Gerüchte, daß an den Moscheen Stambuls Plakate feindseligen Inhalts gegen die Christen angeheftet waren und unter den Softas Verhaftungen vorgenommen und griechische Kirchen geplündert worden sind, beruhen auf Erfindung.

Table with 2 columns: Courss vom 2.3. and 4.3. listing prices for various commodities like Weizen, Roggen, etc.

Table with 2 columns: Courss vom 2.3. and 4.3. listing prices for various commodities like Weizen, Roggen, etc.

#### Königsberg, 4. März — Uhr — Min. Mittags.

(Von Portatius und Grote, Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.) Spiritus pro 10,000 L % exel. Fab. loco contingentirt. 50,00 " Geld.

#### Butter-Bericht.

Table with 2 columns: Von Gust. Schulze & Sohn, Berlin, 2. März. Die matten Berichte von den Exportplätzen schwächen auch unsern Markt ab.

### Stadt-Theater

Montag, den 4. März 1895: Volks- und Schülervorstellung bei kleinen Preisen (halben Kassenpreisen). Minna v. Barnhelm.

Dienstag, den 5. März 1895: Novität! Zum dritten Male: Die stille Wache.

Schwank in 1 Act von Richard Stowromed. Zu Beginn: Die Schulreiterin.

Rustspiel in 1 Act von Emil Pohl. Hierauf: Des Löwen Erwachen.

Operette in 1 Act von Brendl. Mittwoch bleibt das Theater geschlossen.



# Der Hausfreund.

Tägliche Beilage zur „Altpreußischen Zeitung“.

Nr. 54.

Elbing, den 5. März.

1895.

## Frauenleben bei den Koreanern.

Von Ernst von Hesse-Wartegg.

Nachdruck verboten.

Es war mir während meines letzten Besuches von Korea nicht leicht, Näheres über das Leben und die Stellung der Frauen zu erfahren. Wie bei den Mohamedanern bleiben auch bei den Koreanern die Frauen im Innern ihrer Häuser verborgen. Nur die nächsten Verwandten haben Zutritt zu ihnen, machen aber davon durchaus keinen übermäßigen Gebrauch, denn die Frau steht zu niedrig, als daß sie sich zur Unterhaltung mit ihr herabwürdigen sollten. In den unteren Volksklassen ist dieses strenge Absperrn der Frauen natürlich nicht durchzuführen. Ihnen obliegen alle Arbeiten im Hause, auf der Straße, in Gärten und Feldern, und so erhält der Fremde zuweilen Gelegenheit, sie zu beobachten.

Als ich in Fusan, dem südlichsten Hafen Koreas, zuerst den Boden dieses höchst eigenartigen Landes betrat, gewahrte ich unter der Menge herumlagernder Koreaner junge, hübsche Mädchen, die ganz zutraulich thaten und in ziemlich freier Weise herumlaufen, untereinander und mit den Männern lustig schäkerten. Sie trugen dieselben langen, faltenreichen Gewänder aus weißem Baumwollstoff wie die Männer, hatten aber keine Kopfbedeckung und fielen durch ihre hübschen, frisch Gesicht und das ungemein reiche in langen, dicken Zöpfen auf den Rücken fallende Haar sofort auf.

Als ich meinen dortigen Gastfreund über diese hübschen Mädchen befragte, lächelte er vergnügt: „So geht es doch Jedem,“ meinte er, „der nach Korea kommt. Diese vermeintlichen Mädchen sind ja Knaben! Die wirklichen Mädchen bekämen Sie nicht so leicht zu Gesicht!“

Ich sah sie aber doch, freilich nur flüchtig und verflohlen, denn kaum werden die jungen Koreanerinnen irgend eines Mannes, und sei es auch ihr Stammesgenosse, gewahr, so bedecken sie ihr Gesicht und verbergen sich. Indessen selbst diese flüchtigen Begegnungen genügten, um sagen zu können, daß die meisten hübsch waren, mit regelmäßigen, fast kaukasischen Zügen, weißer Hautfarbe und zarten schlanken Gestalten,

die freilich durch den Schnitt der Kleider nicht gerade gehoben werden.

Die Frauen aus dem Volke tragen weite, faltenreiche Beinkleider aus Leinwand, die an den Fußhöhlen zusammengebunden sind; darüber einen ebensolchen weißen Rock, der jedoch nicht um die Hüften, sondern so wie bei uns zur Zeit der „Empire“-Moden unter den Brüsten um den Leib festgebunden wird. Schultern und Arme bedecken ein weißes Tüchchen, das bis zur Achselhöhe reicht und die Brüste frei läßt. An den Füßen tragen sie weiße Strümpfe und kleine Schuhe von chinesischem Schnitt ohne Hacken und mit nach aufwärts gebogenen Spitzen. Das reiche, schwarze Haar ist nach rückwärts gekämmt und in der Höhe des Genicks in einen großen Knoten zusammengerollt, der durch eine dicke spannenlange Silbernadel festgehalten wird. Diese Nadeln, sowie schwere eisförmige Silberringe an den Fingern bilden den einzigen Schmuck. Sie tragen keine Kopfbedeckung und nur wenn sie in den Feldern bei großer Sonnenhitze arbeiten, setzen sie einen der für Korea so charakteristischen ungeheuren Strohhüte auf. Der europäische Kultureinfluss macht sich bei den Völkern Asiens in der Regel durch Kopf- und Fußbekleidung bemerkbar. Wer hat nicht schon auf den Weltausstellungen Araber, Perser, Indier mit glänzenden Lackstiefelletten, Chinesen und Siamesen mit profalschen Derbyhüten gesehen, während ihre Kleidung jene ihrer malerischen Heimatländer war? Auch in den letzteren haben derlei europäische Artikel Eingang gefunden, nur Korea ist glücklicherweise von ihnen verschont geblieben. Gewiß hat noch kein einziger Koreaner ein europäisches Kleidungsstück getragen.

In den Städten sah ich die Frauen der unteren Stände in derselben Tracht wie auf dem Lande; erscheinen sie auf der Straße, so tragen sie gewöhnlich noch einen hellgrünen, langen Mantel mit rothen Ärmeln, aber sie legen ihn nicht um die Schultern, sondern auf den Kopf derart, daß die Ärmel auf beiden Seiten herunterhängen, und der Manteltragen das Gesicht zum großen Theil verhüllt. An heißen Tagen falten sie diesen Mantel zu einem kleinen Viereck zusammen, und legen dieses grüne Packet auf den Kopf. Frauen vom Lande, die nach der Stadt kommen, tragen stets einen Stock, auf den sie

sich stützen. Junge Mädchen werfen statt des grünen Mantels weiße schleierartige Tücher über den Kopf, Kinder tragen statt der weißen, kurzen Jacke eine längere Aermeljacke aus einfarbig rothem Stoff. Geblümete oder gemusterte Stoffe fand ich in Korea garnicht, selbst nicht bei den Sängern und Tänzerinnen, die doch sonst nur buntfarbige Kleider tragen. Gewiß wird Niemand die koreanische Frauentracht als schön oder malerisch bezeichnen können. Die Frauen sehen darin aus, als wenn sie die Kleidungsstücke ihrer Kinder tragen; alle sind zu kurz und zu eng, und werden nur mühsam durch Bänder in ihrer recht heiklichen Lage erhalten, während die Brüste entblößt bleiben.

Man sieht es den Frauen wohl an, daß ihnen die Männer keine Zärtlichkeit, ja nicht einmal Beachtung widmen, sonst würden sie gewiß mehr Sorgfalt auf ihr Aeußeres verwenden. Aber für wen? Sie sind ja nur während ganz kurzer Zeit Spielzeuge, später die Sklaven ihrer Männer. Als Kinder erhalten sie einen Namen zur Unterscheidung von ihren Schwestern, und dieser Name bleibt ihnen bis zu ihrer Verheirathung. Aber er ist nur ihren Eltern bekannt. Für alle heißen sie die „Tochter von N. N.“ oder die „Schwester vom N. N.“ Nach ihrer Verheirathung verlieren sie sogar diesen Namen. Ihre eigenen Eltern bezeichnen sie mit dem Namen des Districtes oder Stadttheils, in welchem sie vor ihrer Vermählung lebten. Wird die Ehe mit Kindern gesegnet, dann heißen sie die „Mutter von N. N.“

In den höheren Gesellschaftsklassen findet die Trennung der Geschlechter schon statt, wenn die Kinder das Alter von acht oder zehn Jahren erreicht haben. Bis dahin dürfen Söhne und Töchter zusammen spielen, nachher aber wohnen die Söhne ausschließlich in der Wohnung der Männer, studiren, essen und schlafen dort; die Mädchen bleiben bei ihren Müttern in der Abtheilung der Frauen. Den Knaben wird gelehrt, daß es unsatthaft sei, mit den Frauen zu verkehren, den Mädchen, daß es entehrend sei, sich vor den Männern sehen zu lassen. Dadurch ist das Familienleben in Korea unabhäglich geworden.

Vielfach herrscht in Europa der Glaube, daß die Frauen der Koreaner jenen der Japaner ähneln, aber dies ist keineswegs der Fall, am wenigsten gerade in dem Verkehr der Geschlechter miteinander, der in Japan kaum weiter getrieben werden kann, während es nirgends im Orient züchtigere Verkehr gibt, als in Korea. Selbst in den besten Städten wird ein Koreaner selten mit seiner Frau verkehren; und obgleich beide unter demselben Dache wohnen, sind sie doch durch die herrschenden Anschauungen und Sitten von einander geschieden. Wie in mohamedanischen Ländern empfangen die Männer ihre Besucher und Freunde in den äußeren Räumen ihrer Häuser, wohin die Frauen niemals kommen dürfen. Dafür wird auch kein Mann die Wohnung der Frauen betreten, wo

diese ihrerseits weibliche Besuche empfangen. Das ist auch der Grund, warum das Volk, dem nur beschränkte Wohnräume zur Verfügung stehen, die freie Zeit nicht in den Häusern sondern auf der Straße zubringt.

Hat eine Tochter aus den höheren Ständen das heirathsfähige Alter erreicht, so ist sie selbst für ihre Verwandten unsichtbar und nur ihre Brüder dürfen sie sehen und sprechen; nach ihrer Verheirathung ist sie für jeden Mann ausgenommen ihren Gatten, unzugänglich. Sie ist geradezu eine Gefangene in ihrer eigenen Wohnung. Die französischen Missionäre bezeichnen, daß jeder Verkehr, den Frauen mit Fremden hegen sollten, auf das Schwerste bestraft wird. Väter haben ihre Töchter, Mütter ihre Frauen getödtet, ja die letzteren haben sogar Selbstmord begangen, wenn Fremde sie auch nur flüchtig berührt haben. In manchen Fällen hat aber diese übertriebene Abgeschlossenheit das gerade Gegentheil von dem beabsichtigten geführt, was sie bezwecken sollte. Gelängt einem verliebten Anbeter in die Wohnung eine edlen Dame zu dringen, so wird sie es nicht wagen, einen Schrei auszustößen oder irgend welches Aussehen zu machen, denn sie weiß, daß ob schuldig oder unschuldig, ihr Name durch die einfache Thatsache, daß ein Mann in ihrer Wohnung erschienen ist, doch für immer entehrt sei.

Die Wohnungen der Frauen dürfen sogar von Gerichtspersonen nicht betreten werden und sind Freistätten für verfolgte Edelleute. Nur Fälle von Aufruhr und Majestätsverbrechen bilden eine Ausnahme. Dann aber werden sämtliche Mitglieder der Familie, auch die Frauen, als Schuldige angesehen. — Besucher eines Hauses oder wandernde Handelsleute warten beim Eingang, bis die Thüren zu den Wohnungen der Frauen geschlossen werden, dann erst treten sie ein. Will ein Hausherr das Dach seines Hauses ausbessern lassen, so setzt er zuerst seine Nachbarn davon in Kenntniß, damit diese die Thüren und Fenster ihrer Häusers schließen lassen.

Wie kann nun ein heirathsfähiges Mädchen einen Gatten aussuchen, wenn sie keinen Mann auch nur ansehen darf? Wie werden die Ehen in Korea geschlossen?

Das Mädchen hat mit dieser wichtigsten Gelegenheit ihres Lebens überhaupt nichts zu thun. Ebensovienig ist es die Sache eines jungen Mannes, sich eine Gattin zu erwählen. Sein Vater thut dies für ihn. Er setzt sich mit dem Vater eines begehrenswerthen Mädchens in Verbindung, ein Dritter führt die Verhandlungen bezüglich des Ehevertrags, und die Astrologen erwählen einen günstigen Hochzeitsstag. Obwohl nun der Brautgarn in der ganzen Angelegenheit gar nicht zu Rathe gezogen wird, ist er doch sehr glücklich, da ihn erst die vollzogene Ehe in die Reihen der Männer einlöst. So lange er unverheirathet ist, wird er als unzurechnungsfähiges Kind angesehen,

selbst wenn er das Alter von fünfundzwanzig bis dreißig Jahren erreicht haben sollte; für irgend welche tolle Streiche wird er nicht zur Rechenschaft gezogen, er darf Gesellschaften nicht betwöhnen, hat keine Stellung und Stimme im öffentlichen Leben. Dafür wird er aber selbst mit vierzehn oder fünfzehn Jahren zum Manne, wenn er sich in diesem Alter vermählen sollte. Ein Diener meines Vassalkreundes in Süul, ein junger Purtsche von fünfzehn Jahren, trug bereits den eigenthümlichen Haarwulst des Ehemannes auf dem Kopfe. Ein anderer Junge, der Diener des deutschen Vicekonsuls in Süul, war bereits Bräutigam, obschon er erst das vierzehnte Jahr erreicht hatte. Diese eigenthümlichen, das ganze gesellschaftliche Leben empfindlich schädigenden Verhältnisse sollen nun durch die Japaner abgestellt werden. Sie zwingen den König zu einer Proklamation, in welcher die Heirathsfähigkeit der Männer erst mit dem zwanzigsten, der Mädchen mit dem sechzehnten Jahre beginnt.

So lange die Männer unverheirathet sind dürfen sie keine Hüte tragen und ihr langes Kopfhaar fällt in Zöpfen über den Rücken herab, was bei dreißigjährigen härtigen Gesellen recht sonderbar aussieht. Erst die Heirath giebt dem Manne das Recht, die Zöpfe zu einem daumenlangen Wulst auf dem Scheitel zusammenzurollen, der so zu sagen der Ehering der Koreaner ist. Der Haarwulst ist das Zeichen des Ehemannes. Diese Sitte ist sogar beim königlichen Hofe eingeführt. Im Jahre 1892 fanden dort größere Festlichkeiten statt, an denen der zweite Sohn des Königs, der damals noch Junggeselle war, nicht hätte theilnehmen dürfen. Ich fand nun in der koreanischen Regierungszetung vom 24. August 1892 folgendes königliches Edikt:

„Seine Majestät der König hat bewilligt, daß an dem Prinzen U Hwa Kun das Ceremoniell des Haarwulstbindens und Bedeckens des Kopfes mit dem Hute schon jetzt, vor seiner Heirath, vorzunehmen sei, damit er an den bevorstehenden Festlichkeiten bei Hof theilnehmen könne.“

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird das Wechseln der Haartracht am Vorabende des Hochzinstags unter großer Feierlichkeit vorgenommen, und die dabei Verheiligten sind etwa dasselbe, was in unseren Ländern die Brautführer.

Auch die Mädchen tragen ihr Haar bis zur Verheirathung in langen Zöpfen, und erst am Tage vor der Hochzeit wird es von den Brautjungfern am Hinterkopfe mit einer langen silbernen Nadel zusammengesteckt. Die Hochzeit selbst ist sehr einfach: Einige gegenseitige Verbeugungen in Gegenwart der Eltern und Verwandten machen die jungen Leute, die sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male sehen, zu Ehegenossen für das ganze Leben. Wohl kann der Gatte seine Frau verstoßen, er darf aber nicht wieder heirathen, so lange seine frühere Gattin

am Leben ist. Dagegen steht es ihm frei, so viele Konkubinen zu besitzen, als er will oder ernähren kann.

In ihren Beziehungen zum starken Geschlecht müssen koreanische Mädchen oder Wittwen sehr vorsichtig sein, denn kann ein Mann nachweisen, daß er mit einer von ihnen in zärtlichem Verkehr gestanden hat, so wird sie sein gesetzliches Eigenthum, und selbst ihre Eltern können sie nicht zurückfordern, wenn der Mann sie behalten will. Ergreift sie die Flucht, so darf der Mann sie mit Gewalt wieder in sein Haus zurückbringen. Eine Frau darf ihrem Manne niemals die eheliche Treue brechen, von dem letzteren wird dasselbe weder gefordert, noch erwartet.

Der junge Ehemann aus den vornehmen Ständen bringt in der Regel nur die ersten drei bis vier Tage bei seiner Frau zu. Dann hält er sich längere Zeit fern von ihr, um zu beweisen, daß er sie nicht allzulehr liebt. Die Etiquette verurtheilt die junge Frau zu einer Art Wittwenethum, während der Gatte seine freien Stunden in der Gesellschaft von Konkubinen verbringt. Anders zu handeln wäre nach den Begriffen der koreanischen haute societés schlechter Geschmack, ja, die affektirte Gleichgiltigkeit der eigenen Frau gegenüber geht so weit, daß Männer, die beim Tode ihrer Gattinnen Thränen vergießen, in der Gesellschaft verhöhnt und verspottet werden!

Die koreanischen Frauen ertragen diese Behandlung in der Regel mit bewundernswerther Geduld und Entsagung, denn andere, bessere Verhältnisse als die traurigen, in welchen sie ihr Leben verbringen, sind ihnen ja unbekannt. Indessen machen manche ihrem Gatten das Leben doch recht bitter. Sind sie ihm untreu oder verlassen sein Haus, um zu ihren Eltern zurückzukehren, so kann der Gatte sie vor den Richter führen und sie bestrafen lassen, was gewöhnlich durch Verabfolgung einiger Streiche mit einem ruderartigen Schläger auf die Weichteile geschieht. Dann kann sie der Gatte einem seiner Beamten oder Diener als Konkubine zuweisen.

Die rechtmäßige Gattin eines Mannes theilt seine gesellschaftliche Stellung und seinen Rang, selbst wenn sie aus den unteren Klassen hervorgegangen wäre. Heirathet sie einen Edelmann, so wird sie selbst adelig und ihre Kinder erben den Rang ihres Vaters. Heirathet der ältere von zwei Brüdern die Nichte der Gattin seines jüngeren Bruders, so wechselt das Verwandtschaftsverhältniß der beiden Frauen. Die Nichte wird die ältere Schwester ihrer Tante, was in Korea, wie in allen Ländern Ostasiens von großer Wichtigkeit in Bezug auf ihre Stellung ist. — Ein Wittwe zu heirathen, verbietet die gute Sitte; denn in der besseren Gesellschaft erwartet man von der Wittwe, daß sie ihren, wenn auch noch so treu- und lieblosen Gatten während der ganzen Zeit ihres Lebens betrauert. Heirathet eine Wittwe dennoch zum zweiten Mal, so werden ihre

Kinder aus zweiter Ehe als uneheliche betrachtet. Wittwen aus den vornehmen Ständen können überhaupt keinen zweiten Gatten finden, selbst wenn sie noch so jung, hübsch und begehrenswerth wären, und diese eigenthümlichen Verhältnisse führen bei einem so leidenschaftlichen Volk, wie die Koreaner, zu recht losen sittlichen Zuständen. Derartige Wittwen werden gewöhnlich die Konkubinen irgend eines Mannes, der sie aufnehmen will. Andere, welche zu einem ordentlichen Lebenswandel geneigt wären, fallen häufig frechen Burschen zum Opfer, die sie durch List oder Gewalt in ihren Besitz bringen, da sie wissen, daß Wittwen schutzlos sind. Deshalb ist es gar keine Seltenheit, daß junge Wittwen nach dem Tode ihres Gatten Selbstmord begehen, um ihre Treue gegenüber dem Verstorbenen darzutun, und der ihnen früher oder später doch bevorstehenden Entehrung durch zügellose Lüftlinge zu entgehen. Solche Wittwen werden nach ihrem Tode als Muster der Keuschheit verehrt, und ich fand in der Regierungszeltung mancherlei königliche Edikte, in denen der Herrscher Denkmäler, Ehrenpforten oder Tempel zu ihrem Andenken zu errichten befiehlt. Auch in den Berichten der katholischen Missionäre an die Bischöfe fand ich Fälle erzählt, wo Wittwen die Missionäre um die Erlaubniß baten, Selbstmord begehen zu dürfen, falls ihre Keuschheit durch freche Eindringlinge in Gefahr gebracht werden sollte. Die Missionäre haben die größte Mühe, ihnen beizubringen, daß die christliche Religion den Selbstmord nicht zuläßt. Die gebräuchlichste Art des Selbstmordes ist Sa-mun, d. h. das Durchschneiden der Halsadern.

Um diesen elenden Zuständen ein Ende zu machen, veranlaßten die Japaner vor einiger Zeit den König von Korea, gesehlich zu gestatten, daß geschiedene Frauen gleich geschiedenen Männern neue Ehen eingehen dürfen. In den unteren Ständen war das übrigens längst der Fall, denn die Noth kennt kein Gebot, und die armen ihres Ervährers beraubten Wittwen sind nicht geneigt, Hungers zu sterben, wenn sie Gelegenheit haben, einen zweiten Mann zu ergattern. Also ganz wie bei uns.

## Mannigfaltiges.

### — Die wunderbare Cigarettendose.

Man schreibt der Wiener „Allgem. Ztg.“ aus Warschau: In einem hiesigen Club erregte seit einiger Zeit ein Herr B. durch sein ungewöhnliches Glück im Kartenspiel allgemeines Aufsehen. Durch seine liebenswürdigen Umgangsformen hatte er alle Herzen gewonnen; die Leute machten sich förmlich ein Vergnügen daraus, ihr Geld an ihn zu verlieren. Uebrigens war der Mann ein Sonderling. So schleppte er zum Beispiel überall eine Riesencigarettendose mit sich herum, die bequem 60 bis 70 Cigaretten faßte. Auch beim Spiel trennte er sich nicht von ihr. Und mittler-

weile häuften sich vor ihm die glänzenden Goldsüchse und die knisternden Rubelscheine. Niemand ahnte, welche bedeutende Rolle dieser großen Dose zugewiesen war. Endlich aber klärte sich alles auf, das riesige Glück im Spiel sowie die Bedeutung und der Zweck der Cigarettendose. Die Sache verhielt sich nämlich so: Wenn Herr B. beim Baccarat die Bank hielt, gab er die Karten in der Weise aus, daß er sie über der spiegelglatten und glänzenden Cigarettendose, die hier also die Stelle eines Spiegels vertrat, austheilte; auf der Dose erschien nun das Bild der Karte, und der ehrenwerthe Herr B. mußte nun ganz genau, welche Karten seine Partner bekommen hatten. Dieses Kunststückchen gelang ihm lange Zeit hindurch und Herr B. gewann große Summen. Eines Tages, als er gerade Bank hielt, sah ein neben ihm sitzender Herr, wie über dem glatten Rücken der Dose das Herzab hinwegtanzte und gleich darauf der Treffbub. Da ging den Herren erst ein Licht auf, und plötzlich fanden sie nichts Wunderbares mehr an dem fabelhaften Glück des Herrn B.

### — Das verhängnißvolle Komma.

Ein Spekulant auf Frauenherzen stand in der Person des Kaufmanns G. Hillat vor dem Berliner Schöffengericht. G. ist ein junger Mann, dessen persönlichen Reizen ein schon alterndes Mädchen zum Opfer gefallen war. Er lernte sie auf einer Landpartie kennen, und sie machte Eindruck auf ihn — wegen des Geständnisses, daß sie 840 Mark besitze. Das zog. G. versprach ihr die Ehe, wenn sie ihm behilflich wäre, sich eine Existenz zu begründen. Die Heirathslustige opferte ihm nach und nach ihr ganzes Geld, und er beruhigte sie durch Ausfertigung einer Quittung, die er in ein Rouvert mit der Aufschrift „Nicht öffnen“ packte. Mit der Abhebung des letzten Restes verabschiedete sich auch die Zärtlichkeit des Angeklagten. Die Betrogene hielt es nun an der Zeit, sich die Quittung anzusehen. Da zeigte es sich, daß G. nicht über 840 Mark, sondern nur über 8,40 Mk. quittirt hatte. Das Komma öffnete ihr vollends die Augen und sie erstattete Strafanzeige. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängniß.

— **Hilft alles nichts.** Junger Ehemann: „Aber liebes Marielchen, ich finde, der Hase hat einen gar zu starken haut gout!“ Junge Frau: „Den hatte er schon, wie wir ihn geschickt bekamen, lieber Josef; ich hab' ihn deshalb auch volle acht Tage an die Luft gehängt!“

Verantw. Redakteur Ludwig Rohmann  
in Elbing.